

Protokoll 16 VI/15 **der Beratung des Ausschusses Wirtschaft, Bau und** **Verkehr am 11.11.2015**

Ort: Stadthaus, Raum Zielona Gora – R. 1.5
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:22 Uhr

Teilnehmer: gemäß Anwesenheitsliste

Es waren **elf** stimmberechtigte Stadtverordnete des Wirtschafts-, Bau- und Verkehrsausschusses anwesend.

Herr Schnapke begrüßt alle Anwesenden, Stadtverordnete und Gäste.
Er stellt fest, die ordnungsgemäße Einladung zur Ausschusssitzung ist erfolgt.

ÖFFENTLICHER TEIL

1. Abstimmung zur Tagesordnung

Laut Festlegung in der Sitzung des WBVA vom 14.10.2015

– TOP 3.5 „Ströbitz geht baden“

sollte eine Terminvereinbarung durch den FB Grün- und Verkehrsflächen für eine Vorortbegehung erfolgen.

Eine Abstimmung mit Herrn Galle zum Termin ist vor der Sitzung des WBVA durch Frau Adam (FBL 66) vorgenommen worden. Die Termininfo ist nach Bekanntgabe durch den FB 66 per Mail an alle Mitglieder des WBVA durch das Büro der Bürgermeisterin zu verteilen.



Die Begehung fand am 26.11.2015 um 17:00 Uhr vor Ort in der Ströbitzer Hauptstraße statt.

2. Protokollkontrolle

Protokoll 15 VI/15 – Sitzung WBVA – 14.10.2015

zu TOP 3.1 - Ostseemanager – Stellenbeschreibung

Frau Tzschope informiert, dass die Stellenbeschreibung lt. Information des

GB I – Finanz- und Verwaltungsmanagement - an die Fraktionen übergeben worden ist. Durch den OB wurde festgelegt, dass diese Thematik im Hauptausschuss aufgerufen wird.

Auf Nachfrage von Herrn Schnapke, ob es zum vorliegenden Protokoll 15 VI/15 noch Ergänzungen oder Änderungen gibt, wurde dies durch die anwesenden Mitglieder des WBVA verneint.

3. Informationen, Anfragen, Anträge

3.1 Cottbuser Ostsee

Information zum Stand Potenzialanalyse

Frau Tzschoppe informiert, die Projektgruppe ist zentrales inhaltliches Koordinierungs- und Steuerungsinstrument für die Projektbearbeitung. Es haben bereits 2 Beratungen stattgefunden. Mitglieder der Projektgruppe sind Vertreter der kommunalen Gebietskörperschaften u.a. auch unsere direkt an den See angrenzenden Ortsteile, die IHK, EGC, MIL GL4 sowie Vertreter der Stadtverwaltung.

Gründung Zweckverband

- *Bezug Antrag SPD, CDU, Die Linke - 012/15 vom 24.06.2015 –*

Gemäß Antrag ist bis 31.03.2016 Zeit für die Prüfung mit den Anrainerkommunen. Gegenwärtiger Schwerpunkt der Diskussion ist das konkrete Aufgabenspektrum des zukünftigen ZV. Es wird am Prüfauftrag lt. Antrag intensiv gearbeitet, so Frau Tzschoppe.

Herr Schnapke und Herr Käks fragen nach dem scheinbaren Widerspruch zur Speicherfunktion des künftigen Sees.

Frau Tzschoppe erklärt, es gibt nach wie vor gegensätzliche Auffassungen zwischen der Stadt Cottbus und dem Land. Es gab noch keine weiteren vertiefenden Gespräche bzw. Anpassungen.

Herr Dr. Kühne fügt ein, der Landkreis als auch die Stadt Cottbus sind Träger öffentlicher Belange, so dass jede Kommune ihre Stellungnahmen separat einreichen muss. Frau Tzschoppe ergänzt, Ziel und Ansinnen ist dennoch ein gemeinsames Vorankommen.

Frau Schwarzenberg fragt nach dem Stand des Planfeststellungsverfahrens; gibt es eine Zeitschiene, wann mit einer Genehmigung gerechnet werden kann. Frau Tzschoppe führt aus, es gibt keine Zeitschiene; alles ist nach hinten verschoben; die Anhörung könnte evtl. im nächsten Jahr Frühjahr/Sommer stattfinden.

Herr Schnapke verweist auf die nächsten Sitzungen des WBVA, wo immer aktuell zu den Sachständen zum Cottbuser Ostsee informiert wird.

Gibt es Gespräche zur Förderkulisse, möchte Herr Schnapke wissen. Es werden konkret Gespräche zur Kaimauer mit dem Land und anderen Institutionen geführt lt. Frau Tzschoppe. Durch die Stadt Cottbus wurde gemeinsam mit insgesamt 11 Partnern der Antrag zur Teilnahme am Stadt-Umland-Wettbewerb des MIL abgegeben. Kern bzw. das zentrale Projekt ist der Cottbuser Ostsee.

3.2 Information zum Sachstand Planung / Finanzierung Klimagerechtes Mobilitäts- und Verkehrszentrum Cottbus (Verkehrsknotenpunkt Cottbus) und Verlängerung Personentunnel

FB Stadtentwicklung/FB Grün- und Verkehrsflächen

Herr Hauzenberger stellt anhand einer vorbereiteten Präsentation den gegenwärtigen Planungsstand zum Projekt vor (sh. Anlage zu TOP 3.2).

Herr Schnapke fragt nach, ob es Nachfragen gibt?

Herr Micklich nimmt Bezug auf die Problematik des ruhenden Verkehrs; die Auswertung der Erhebungsdaten lag bisher noch nicht vor; sein Wunsch an die Verwaltung, dass auch evtl. vorhandene Reserveflächen in Anspruch genommen werden; denn es sind bereits jetzt, beide Parkplätze früh (sowohl Ost als auch West) ausgelastet.

Frau Tzschope führt aus, dass es geplant ist, im Dezember erste Zwischenergebnisse vorzustellen. Es muss aber eine Differenzierung zwischen der Erhebung parkende Pendler am Bahnhof und auf der anderen Seite das Parken in den angrenzenden Wohnquartieren vorgenommen werden. Der Verwaltung ist bewusst, dass es nicht reicht, nur das Umfeld vom Verkehrsknotenpunkt zu betrachten.

Herr Schnapke greift die Thematik ruhender Verkehr auf, mit Verweis auf das Quartier Ostrower Platz; Parkplatz ehem. C & A sowie Erhalt des Parkplatz in der Drebkauer Straße nach Fertigstellung der Straße der Jugend ► auch zu diesen Standorten muss unter Einbeziehung der Wohnungsunternehmen das Gespräch geführt werden.

Herr Käks begrüßt die gegenwärtige Vertragslage zum vorgestellten Projekt Verkehrsknotenpunkt Cottbus und wünscht mehr Öffentlichkeitsarbeit. Dieses Vorhaben hat eine große Außenwirkung für die Stadt Cottbus und es sollte als positives Investitionsvorhaben fortlaufend nach Außen kommuniziert werden.

Im Weiteren fragt Herr Käks nach, warum im Bereich des zukünftigen Baufeldes so aufwendig durch den Munitionsbergungsdienst gebohrt wird, obwohl es zwischenzeitlich einfachere Verfahren gibt.

Herr Hauzenberger antwortet, dass durch den Kampfmitteldienst dieses Bohrverfahren unter Zugrundelegung der vor Ort bestehenden Verhältnisse vorgeschlagen wurde.

Frau Tzschope führt aus, dass eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit zum Laufen kommt, wenn die Fördermittel der Stadt Cottbus vorliegen und damit die Projekte der Stadt – in enger Zusammenarbeit mit der DB AG - beginnen.

Der laut Präsentation vorangekündigte Termin

**– 11.12.2015 um 10:00 Uhr –
Feierliche Baustelleneröffnung – Umbau Bahnhof Cottbus –**

durch die DB AG können sich die Mitglieder des WBVA schon vormerken. Frau Tzschope ergänzt, die Einladungsliste ist noch in der Abstimmung; die Einladungen werden noch versendet.

3.3 Informationen zur Gewerbeflächenentwicklung EGC

Einleitend führt Herr Schnapke aus, wir sind auch Wirtschaftsausschuss und erwarten auch entsprechende Ausführungen zu den Entwicklungen in den Gewerbegebieten der Stadt Cottbus. Verweisend auf die bereits erfolgte Information im Rahmen der StVV im Februar durch die EGC war es Wunsch, dass die EGC in regelmäßigen Abständen auch im WBVA informiert.

Schwerpunkte der heutigen Information sollen sein:

- bei welchen Gewerbegebieten (GG) bestehen Probleme bei der Vermarktung
- welche Hemmnisse bestehen
- für welche GG wird eingeschätzt, dass diese einer gewerblichen Nutzung bzw. Vermarktung nicht mehr zugeführt werden können ► evtl. Umnutzung
- Übersicht Gewerbean-/abmeldungen

Herr Prätzel informiert anhand einer vorbereiteten Präsentation (sh. Anlage zu TOP 3.3):

- Übersicht der einzelnen Gewerbeflächenentwicklung und Stand der Auslastung
- Aufzeigung allgemeiner Faktoren, die für die Entwicklung bzw. Vermarktung von GG hemmend wirken
- Vorstellung des Strukturkonzepts TIP ► sehr kleinteilige Struktur vorgesehen
 ► zum Teil holt sich die Natur bereits Flächen zurück, wenn kein Nutzer gefunden werden kann ► Grundstückspreise aufgrund unterschiedlicher Faktoren zu hoch
- Standort Hegelstraße /Am Stadtrand ► angrenzende Wohnbebauung wirkt sich für Vermarktung hinderlich aus ► nach BImSchG sind hier Abstandsflächen einzuhalten ► für Vermarktung Anbindung an Gaglower Landstr. dringend erforderlich
- Info zu Gewerbean- und -anmeldungen im 5-Jahresvergleich vorgestellt

Herr Schnapke bittet um die Vorstellung weiterer Gewerbegebiete – nicht nur 2, auch wenn sich hier bereits schwerwiegende Vermarktungsprobleme erkennen lassen. Anhand ausstehender Verkaufsvorlagen zu Gewerbeflächen ist erkennbar, dass auch die Vermarktung weiterer Flächen in anderen GG sich problematisch gestaltet.

Ziel sollte heute sein, herauszuarbeiten, was muss für eine Vermarktung getan werden; welche Aufgabenstellung sollte in Richtung EGC gehen, damit die Voraussetzungen für ansiedlungswillige Firmen verbessert werden können; Klärung, brauchen wir so viele Flächen; worauf wollen wir uns konzentrieren.

Herr Dr. Kühne fragt an, es gab eine Information zur Gewerbeflächenentwicklung in der StVV im Februar ► Hat sich nichts geändert bisher, da ein zeitlicher Vergleich nicht aufgezeigt wurde zum Stand Februar bis heute.

Herr Käks fordert, wenn wir über diese Dinge reden und Entscheidungen treffen sollen, müssen kostenseitige Fakten auf den Tisch; und das möglichst bis Weihnachten.

Herr Micklich stellt die Frage nach der Notwendigkeit, weiterhin an gewissen GG festzuhalten. Oder sollten auch an zentralen Standorten Abstriche gemacht werden. Auch er fordert mehr Fakten für mögliche Entscheidungsfindungen oder für evtl. Prüfaufträge an die Verwaltung.

Herr Schulz bezieht sich auf das noch gültige Gewerbeflächenentwicklungskonzept; auch hier muss eine evtl. Überarbeitung in Betracht gezogen werden; die Verwaltung ist hier gefordert.

Frau Tzschope führt aus, die Vermarktung der Gewerbeflächen obliegt der EGC und nicht der Verwaltung. Ziel im heutigen WBVA war eine grundlegende Diskussion zu den einzelnen Gewerbestandorten mit möglichen Entscheidungen – soll es ein GG bleiben; soll es Umnutzungen geben evtl. zu Wohnbauflächen etc.

Seitens Frau Tzschope wird vorgeschlagen, den TOP für den WBVA im Januar 2016 erneut auf die Tagesordnung zu nehmen, wo alle Flächen unter Zugrundlegung der jeweiligen Rahmenbedingungen betrachtet werden sollen.

Herr Schnapke begrüßt den Vorschlag; im Vorfeld wird es zur Vorbereitung mit der EGC direkte Abstimmungen geben. Er bittet auch um Anregungen und Hinweise aus den Fraktionen, worauf im Rahmen der Vorbereitung mit eingegangen werden soll.

3.4 Anfrage vom 10.11.2015 aus der CDU-Fraktionssitzung – Herr Galle

Ergebnisse der Auslegungen in Bezug auf die Vorlagen:

IV-058/14 Entwurf B-Plan Nr. W/49//3 TIP – Teil Cottbus

Auslegungsbeschluss – 2. Offenlegung und

IV-059/14 Flächennutzungsplan Cottbus Entwurf zur Änderung Teilbereich
TIP Cottbus – Auslegungsbeschluss – 2. Offenlegung

Herr Schnapke informiert, nach Rücksprache mit der Verwaltung, wird es im Rahmen der Sitzung des WBVA am 02.12.2015 eine Information zum Stand geben.

Frau Tzschope bittet um die Möglichkeit, noch über 2 wichtige Themen zusätzlich zur Tagesordnung zu informieren; was einvernehmlich bejaht wurde:

3.5 Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen“ – Projektaufruf

Förderung liegt bei 90 % mit Nachweis der Eigenmittel in Höhe von 10 %.

Frau Tzschope informiert, es liegt der Verwaltung der Projektaufruf zum o.g. Förderprogramm vor; im Fokus stehen große investive Vorhaben zur Sanierung kommunaler Einrichtungen; Termin für die Antragstellung ist der 13.11.2015; die Stadt möchte sich – zugunsten des HH der Stadt Cottbus - mit folgenden 2 Projekten bewerben:

- Ersatzneubau Turnhalle A.-Lindgren-Grundschule

- Ersatzneubau Hort Groß Gaglow

Voraussetzung ist das positive Votum durch die Stadtverordneten zu diesen Vorschlägen. Bis zum 22.12.2015 erfolgt die Sichtung und Vorbewertung durch das Bundesinstitut für Bau, Stadt- und Raumforschung und gibt eine Förderempfehlung zu allen eingereichten Vorschlägen an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.

Herr Nagel ist erfreut, dass hier für Bereich Bildung was getan wird. Es gab in der Stadt eine Gesamtliste, was in Zukunft einer Erneuerung bedürfte. Er fragt an, ob es nur 2 Projekte sein dürfen oder auch mehr als 3 bzw. besteht hier eine Abhängigkeit zur Sicherung der Eigenmittel?

Frau Tzschoppe erklärt, dass die Sicherung der Eigenmittel ein Punkt ist. Im Weiteren sind die anderen Vorhaben über andere Förderungen finanziert; auch wenn das Eine oder Andere geschoben werden muss; aber die Bildungsstruktur ist gut im Haushalt abgedeckt.

Auf Nachfrage, ob der Hort Groß Gaglow – wenn er nicht in das Bundesprogramm aufgenommen wird – weiterhin im Haushalt der Stadt gesichert ist - antwortet Frau Tzschoppe, das wird Thema der Diskussionen zum HH sein; eine Mehrfachsicherung von Projekten in Förderprogrammen können wir uns als Stadt nicht leisten.

Der Entwurf des Haushalts kommt in den nächsten Tagen in die Fraktionen. Da kann geschaut werden.

Es wird heute nur um das positive Votum des WBVA zur Antragstellung für diese 2 Projekte gebeten.

Zustimmung durch den WBVA erteilt.

3.6 LR-Artikel 10.11.2015 „Cottbusverkehr buhlt um Fußgänger“

Frau Tzschoppe informiert, dass die Einführung eines Kurzstreckentickets durch Cottbusverkehr (CV) nicht geplant auch nicht vorgesehen ist. Eine entsprechende Richtigstellung wurde durch CV an die LR gegeben. CV ist Mitglied im VBB. Ohne Zustimmung des VBB dürfte CV rein rechtlich kein Kurzstreckenticket anbieten. Möglich wäre zukünftig evtl. ein Handyticket.

4. Beschlussvorlagen

Herr Schnapke informiert kurz, dass er sich vorab mit Fraktionen dahingehend besprochen hat, dass die zu den Beschlussvorlagen vorbereiteten Präsentationen nur als Anlage zum Protokoll genommen werden sollen. Durch die Vortragenden soll in Bezug auf die Beschlussvorlagen nur auf die Veränderungen eingegangen werden bzw. wie diese entstanden sind.

4.1 II – 006/15

6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung (Abfallentsorgungssatzung) der Stadt Cottbus

Amt für Abfallwirtschaft und Stadtentsorgung (sh. Anlage zu TOP 4.1)

Herr Bergner informiert, Änderungen haben sich nur bei der Annahme und Entsorgung von Sperrmüll ergeben.

- Sperrmüll geht zum Rohstoffiger
- Ausnahme ► Sperrgut aus priv. Haushalten ist bei Selbstanlieferung bis zu 1 cbm im Annahmehof kostenlos abzugeben
 - bis max. 10 cbm sind gebührenpflichtig auf der Umladestation abzugeben

Positiv wird durch Herrn Bergner hervorgehoben, dass auch weiterhin auf Antrag 2x im Jahr der Sperrmüll kostenfrei von zu Hause abgeholt wird

Abstimmung: 11 / 0 / 0

4.2 II – 007/15**6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) der Stadt Cottbus**

Amt für Abfallwirtschaft und Stadtentsorgung (sh. anlage zu TOP 4.2)

Herr Bergner berichtet dass eine Reduzierung der Gebühren von 143,44 €/t in 2015 auf 115,45 €/t im Jahr 2016 möglich ist; begründet liegt das zum einen in den geringeren Kosten für die Entsorgung und für die Unterhaltung im Ergebnis der Ausschreibung als auch durch eine Verringerung der Kosten beim Entsorger. Im Weiteren gibt es aus 2014 eine Überdeckung, die sich auch gebührensenkend auswirkt.

Wichtig ist, so Herr Bergner, die Errichtung eines 3. Wertstoffhofes im Süden der Stadt ist bereits einkalkuliert, d.h. kostenmäßig bereits enthalten.

Gegenwärtig erfolgt die Standortsuche gemeinsam mit der EGC unter Einbeziehung des Ortsbeirates und weiterer Beteiligter.

Herr Käks hinterfragt aufgrund der Vertragslaufzeit, ob in den nächsten Jahren gravierende Änderungen zu erwarten sind oder werden die Gebühren stabil bleiben.

Frau Schneider antwortet, die Verträge sind für 7 Jahre (wenn die Option gezogen wird) ohne Preisgleitklausel geschlossen.

Abstimmung: 11 / 0 / 0

4.3 II – 009/15**Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Cottbus über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2015**

FB Ordnung und Sicherheit

Frau Kaul erläutert; die Rechtsgrundlage für diese Verordnung ist in Brandenburg im Brandenburgischen Ladenschlussgesetz geregelt. Danach dürfen Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen an jährlich höchstens 6 Sonn- und Feiertagen geöffnet haben. Die Stadt Cottbus hatte für das Jahr 2015 aber insgesamt 11 Termine vereinbart. Um den neu getroffenen Beschlüssen des OVG Berlin/Brandenburg gerecht zu werden – nur noch insgesamt 6 verkaufsoffene Sonntage genehmigt lt. Gerichtsbeschluss – muss die Stadt Cottbus ihre bestehende Ordnungsbehördliche Verordnung für das Jahr 2015 anpassen. Die Stadt Cottbus hat bereits 5 Sonntage in 2015 verbraucht, so dass nur noch über 1 Öffnung abzustimmen ist. Dieser ist für einen Adventssonntag geplant. Die Interessenabwägung ist erfolgt, so dass am 13.12.2015 die Geschäfte am Sonntag am 2015 zum letzten Mal sonntags öffnen.

Abstimmung: 10 / 1 / 0

4.4 II – 010/15**Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Cottbus über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2016**

FB Ordnung und Sicherheit

Frau Kaul informiert, dass unter Beachtung der geltenden Rechtsprechung für 2016 insgesamt 6 verkaufsoffene Sonntage zur Verfügung.

Folgende Termine wurden festgelegt:

14.02.2016 / 20.03.2016 / 11.09.2016 / 02.10.2016 / 11.12.2016 / 18.12.2016

Herr Dr. Schuhr fragt, ob das Mitternachtsshopping auch mit dieser Reglementierung verbunden ist.

Frau Kaul sagt nein, gemäß dem Ladenöffnungsgesetz gibt es kein Verkaufsende mehr; dieser Fakt sollte von den Händlern mehr ausgenutzt werden.

Herr Nagel sieht prinzipiell eine Reglementierung der Ladenöffnungszeiten als falsch an.

Abstimmung: 10 / 1 / 0

4.5 II – 011/15A

1. Bestätigung des Gebührensatzes der Satzung über die auf den Wochenmärkten der Stadt Cottbus zu entrichtenden Marktgebühren(Marktgebührenordnung) in der Fassung der 1. Änderungssatzung zur Satzung über die auf den Wochenmärkten der Stadt Cottbus zu entrichtenden Marktgebühren **(Marktgebührenordnung)** für die Kalkulationsperiode 2016 und 2017 in Höhe von 1,97 €/qm Tag
2. **Beschlussfassung zur 1. Änderungssatzung** zur Satzung über die auf den Wochenmärkten der Stadt Cottbus zu entrichtenden Marktgebühren (Marktgebührenordnung) mit Wirksamwerden ab dem 01.01.2016
FB Ordnung und Sicherheit

Frau Kaul informiert, dass Marktgebühren auf der Basis der anfallenden Kosten für jeweils 2 Jahre kalkuliert werden. Es ergaben sich gegenüber den Jahren 2014 und 2015 geringfügige Änderungen. Die Kostenarten sind gleich geblieben.

Abstimmung: 11 / 0 / 0

4.6 II – 012/15

8. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung)

Amt für Abfallwirtschaft und Stadtentsorgung (sh. Anlage zu TOP 4.6)

Herr Bergner erklärt, dass im Rahmen dieser Änderung das Straßenverzeichnis im Fokus liegt. Es wurden mehrere Sachen neu aufgenommen; viele Straßen haben Stiche und Verwinkelungen, die in der Vergangenheit nicht ausformuliert worden sind. Mit dieser Änderung wurde dies bereinigt bzw. das Straßenverzeichnis fortgeschrieben. Sie erhielten die Klassifizierung 00.

Abstimmung: 11 / 0 / 0

4.7 II – 013/15

Satzung der Stadt Cottbus über die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung)

Amt für Abfallwirtschaft und Stadtentsorgung (sh. Anlage zu TOP 4.7)

Herr Bergner berichtet, die Gebühren gehen nach unten. Auch hier wirkt sich eine Überdeckung aus 2014, die in 2016 zum Ansatz kommt, gebührensenkend aus. Im Vergleich der Kalkulation 2016 zu 2015 kommt zum Ausdruck, dass der Aufwand für Straßenreinigung / Winterdienst um 8,5 % gesunken ist. Im Weiteren ist der Entsorgungspreis für Straßenkehricht und Streugut gesunken.

Im Vergleich zu 2015 ist eine durchschnittliche Senkung der Gebühren für 2016 um 32,5 Prozent zu verzeichnen.

Herr Käks fragt nach, ob diese Gebührensenkungen nur aufgrund der Witterungsbedingungen entstanden sind bzw. muss evtl. auch hier mit einer Gebührenerhöhung witterungsbedingt gerechnet werden?

Frau Schneider erklärt, dass bei der Gebührenkalkulation der Schnitt der letzten 5 Jahre wurde angesetzt wurde und damit liegt die Stadt in einem guten Level.

Abstimmung: 11 / 0 / 0

4.8 II – 015/15

6. Änderung der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB-A) der Stadt Cottbus mit der Entgeltliste

Amt für Abfallwirtschaft und Stadtentsorgung (sh. Anlage zu TOP 4.8)

Frau Schneider erläutert, es wurde eine neue Kalkulation aufgestellt. Es gibt in 2016 Entgelterhöhungen in allen Sparten. Die Entgelte werden nach dem Kostendeckungsprinzip kalkuliert. Sie gibt einen Überblick zur Mengenentwicklung bis 2016 bzw. weiterführende Erläuterungen, wie sich die Kosten darstellen und zusammensetzen.

Herr Kaps hat Bedenken, die sich daraus ergeben, dass sich ihm die Erhöhungen nicht vollumfänglich erschließen. Der Umweltausschuss am 10.11.2015 hat eine 2. Lesung empfohlen. In Bezug auf die Thematik der abflusslosen Sammelgruben weiß man nicht, wo die Reise hingeht. Wie viel Gruben sind aus wirtschaftlichen Gründen nicht angeschlossen, weil es finanziell nicht vertretbar ist, die abgelegenen Grundstücke ans Netz anzuschließen? Frau Schneider erklärt, die Ursachen der Entgelterhöhung auf 10,74 €/cbm für die abflusslosen Sammelgruben.

Herr Kaps fragt sich, wie kann auch denen gerecht werden, die für diese Situation nichts können.

Herr Käks führt aus, die Abwasserentsorgungspolitik der Stadt ist seit Jahren ein Problem. Hightech gibt es schon lang. Er fragt sich, woran es liegt, dass im ländlichen Bereich für abflusslose Sammelgruben der Preis seit Jahren stabil ist. Hier muss es in Cottbus andere Verträge geben. Es ist im Detail nicht nachvollziehbar, wo die Steigerungen herkommen. Die Information sollte aufgeschlüsselt werden. Hier wird sich die Fraktion noch intensiver mit befassen. Ein Antrag auf 2. Lesung wird durch Herrn Käks gestellt, um sich intensiver mit der Thematik und den Kostendetails auseinandersetzen zu können.

Herr Schnapke bittet um **Abstimmung zum Antrag auf 2. Lesung:**

Abstimmung: 10 / 0 / 1

Frau Schneider gibt den Hinweis, dass im Rechtsausschuss am 15.10.2015 auch die rechtsanwaltliche Vertretung anwesend sein wird. Hier ergeht an die Fraktionen auch das Angebot seitens GB II und A 70, in die Fraktionen zu kommen, um Aufklärungsarbeit zu den Details zu geben.

Herr Schnapke empfiehlt, das Angebot anzunehmen.

4.9 IV – 047/15

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Cottbus (Friedhofsgebührensatzung)

FB Grün- und Verkehrsflächen

Frau Ziesche, D. stellt die Satzung vor. Im Vorfeld bittet Sie um Entschuldigung, dass beim Kopieren der Vorlage bei Anlage I die Seite 2 fehlte; die aber zwischenzeitlich nachkopiert und verteilt wurde.

Trotz einer Kostenüberdeckung aus 2014 (= 102,81 %) die in die Gebührenkalkulation 2016 einzurechnen ist, steigen die Gebühren in 2016. Gründe liegen in Kostensteigerungen zur Unterhaltung der Friedhöfe; u.a. durch die Erhöhung der Müllgebühren, tarifliche Anpassungen der Personalkosten.

Bis auf die Gebühr für den Friedhain steigen die Gebühren bei allen anderen Grabarten zwischen 15,04 Euro und 192,86 Euro. Die zunehmende Inanspruchnahme der anonymen Grabarten und der damit im Zusammenhang stehende erhöhte Aufwand wirken sich ebenfalls gebührenerhöhend aus.

Die Inanspruchnahme der Glocke ► Erhöhung um rd.3 Euro; es werden hierfür 3 Arbeitskräfte benötigt, aufgrund der Weite des Weges. Sie ist eine freiwillige Sache und wird gern angenommen; sie gehört bei vielen Friedhofsnutzern zur Tradition.

Herr Schnapke legt dar, dass die Diskussion in der Fraktion sehr heftig war. Im Fazit stellt sich die Frage, ob es nicht möglich ist, diese Vorlage 1 – 2 Monate zeitiger in die Ausschüsse und StVV zu bringen. Wir kommen immer in die Weihnachtszeit. Wenn es der Verwaltung hilft, würde die Fraktion auch einen entsprechenden Antrag formulieren und einbringen, so das Angebot der CDU-Fraktion.

Frau Ziesche würde dies gern tun, aber hier bestehen fachbereichsübergreifende Abhängigkeiten zu Abläufen in der Verwaltung, die zeitlich nicht beeinflusst werden können und somit eine zeitigere Erstellung der Vorlage nicht ermöglichen.

Herr Richter bemerkt, in seiner Fraktion wurde zur Vorlage noch nicht gesprochen; aber im Rahmen des Arbeitskreises Friedhöfe im September konnte er Problemlagen ansprechen, die ihn bewegen, so u.a. die Thematik Null Investitionen auf den Friedhöfen. Damit werden die Gebühren im erträglichen Rahmen gehalten. Aber zukünftig betrachtet – über Jahrzehnte gesehen – sollte etwas geschehen. Dazu wird er sich mit der Fraktion bereden.

Herr Käks ist der Auffassung, da muss es eine Regelung geben zum Zeitraum Einbringung Vorlage.

Bezüglich der erhöhten Entsorgungskosten – Mülltrennung – dies ist eine organisatorische Sache.

Die Feierhalle ist in einem guten Zustand. Wünschenswert wäre noch die Darstellung der Entwicklung der Gebühren im Vergleich zu den letzten Jahren, die der Vorlage noch beigelegt werden sollte.

Zur Glocke müsste es auch möglich sein, im Zeitalter der Technik, diese über eine Uhr oder Signal einschalten zu können.

In den Gebühren zur Nutzung Kühlzelle 14,24 €/Tag und Glocke = 67,10 Euro

► das passt seiner Meinung nach nicht zusammen.

Frau Hadzik greift ebenfalls die Thematik Vorlagen im Dezember auf. Auch sie ist für eine Einhaltung der Weihnachtsruhe.

Frau Ziesche erklärt, dass die Kosten zur Kühlzelle bereits im letzten Jahr im Rechtsausschuss diskutiert wurden. Es gibt nur auf dem Süd- und Nordfriedhof Kühlzellen. Die Kühlzellen werden nur im Bedarfsfall eingeschaltet. Die auf dem Nordfriedhof wird häufiger genutzt. Das Krematorium stellt bei Kremierung in Cottbus die Nutzung der Kühlzelle kostenfrei zur Verfügung.

Frau Tzschoppe ergänzt, dass eine Darstellung der Gebührenentwicklung der letzten 5 – 6 Jahre den Fraktionen nachgereicht wird.

Bezüglich der Mülltrennung führt Frau Ziesche aus, es stehen die entsprechenden Container auf den Friedhöfen zur getrennten Entsorgung - deklariert nach organischen und anorganischen Stoffen - zur Verfügung. Sobald die ordentliche Trennung nicht zu 100 % erfolgt, muss dies beim Entsorger mit einem erhöhten Tarif bezahlt werden. Es findet kaum noch Mülltrennung statt. Die Container wurden auf das Minimalste reduziert. Weitere Reduzierungen werden bedingt durch die Umsetzung des Friedhofsentwicklungskonzeptes (Rückbau von Grabfeldern) folgen.

Herr Schnapke bittet die anwesenden Medienvertreter in der Presse zur ordentlichen Mülltrennung aufzurufen.

Frau Tzschoppe sagt zu, es wird in der Verwaltung mit allen beteiligten Fachbereichen die Zeitschiene für eine mögliche frühere Einbringung der Vorlage durchgespielt.

Bezüglich der Ausführungen von Herrn Richter erwidert Frau Tzschoppe, es gab das Friedhofsentwicklungskonzept, welches ausführlich im Arbeitskreis Friedhöfe diskutiert wurde. Wenn es ein Erfordernis gibt, dann beauftragen Sie uns als Stadtverordnete.

Durch Herrn Käks wird empfohlen, sich mit der Art der Bewirtschaftung auch noch mal auseinanderzusetzen, hier gibt es noch andere Potentiale.

Frau Ziesche erklärt, die Überprüfung zur Bewirtschaftung läuft seit Jahren; mit Vereinen bestehen vertragliche Regelungen; lediglich auf den Friedhöfen Kiekebusch, Gallinchen und Schmellwitz ist ein privater Dritter gebunden und für Sielow muss eine Ausschreibung vorgenommen werden. Aber diese Thematik kann gern im Arbeitskreis Friedhöfe vertieft werden.

gez. Jörg Schnapke
Vorsitzender des Ausschusses
Wirtschaft, Bau, Verkehr